

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	2. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2015
Bezug:	800/2014 Haushaltsplanentwurf; 810/2014 1. Änderungsliste
Anlagen: 1	Vorlage 810a-14 Anlage 2. Änderungsliste

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2015 und ergänzen die 1. Änderungsliste.

Die Änderungen im Verwaltungshaushalt erhöhen die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 1.565.890 Euro auf 5.804.920 Euro.

Im Vermögenshaushalt führt dies zu einer Entlastung. Die Entnahme aus der Rücklage beträgt damit 13.633.730 Euro.

Ziel:

Ziel ist es, den Haushaltsplanentwurf 2015 zu aktualisieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die durch das Finanzministerium am 24.02.2015 bekannt gemachten Veränderungen der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) werden in den Haushaltsplanentwurf eingebracht.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des Haushaltes neben dem Haushaltserlass des Landes und Novembersteuerschätzung präzise Auskünfte des Finanzministeriums vom 18. November 2014 zur Höhe der Zuweisungen für die Kinderbetreuung zu Grunde gelegt. Nach diesen Berechnungen musste gegenüber der Finanzplanung aus dem Jahr 2014 mit Mindereinnahmen von einer Million Euro im FAG für die Kinderbetreuung gerechnet werden.

Mit der Bekanntgabe der ersten Teilzahlung nach dem FAG am 24.02.2015 teilte das Finanzministerium mit, dass die Zuweisungen pro Kind bei der U 3 – Betreuung wieder deutlich angestiegen sind. Die Zuweisung je gewichtetem Kind beträgt 12.332,15 Euro, während dieser Wert nach der Auskunft im November noch bei rund 10.800 Euro angesetzt war.

Die Verwaltung hatte mit der Vorlage 808/2014 zwei Möglichkeiten aufgezeigt, den Einnahmeverlust von rund einer Million Euro jährlich auszugleichen. Dies ist nun obsolet, da mit den neuesten FAG-Zahlungen die Landeszuweisungen in etwa in der Höhe zu Verfügung stehen, die bei der Beschlusslage am 24. Oktober 2013 zu erwarten war.

Ebenfalls wurden mit der ersten Teilzahlung die Einwohnerzahlen aktualisiert. Die amtliche Einwohnerzahl wird nicht durch die Stadt festgesetzt, sondern vom statistischen Landesamt. Die Verwaltung hatte bei der Aufstellung die letzte verfügbare amtliche Einwohnerzahl berücksichtigt. Diese wurde nun nach oben korrigiert, so dass sich bei den Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen von voraussichtlich 850.000 Euro ergeben werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung nimmt mit dieser 2. Änderungsliste die Vorschläge aus der Vorlage 808/2014 zurück. Dies bedeutet, dass die 3. Tranche der Qualitätssteigerung umgesetzt wird und dass die Schließtage ebenfalls reduziert werden. Darüber hinaus gehende Mehreinnahmen sollen zur dringend erforderlichen Verbesserung der Zuführungsrate und zur Schonung der Rücklage eingesetzt werden.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, die Gelder aus der Erhöhung der Landeszuweisungen auch für einen anderen Zweck zu verwenden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung ermöglichen es die ursprünglich gefassten Beschlüsse umzusetzen. Der Ausgabenanstieg wird in voller Höhe im Jahr 2016 zum Tragen kommen. Der die Mehrausgaben übersteigende Betrag der Mehreinnahmen verringert die geplante Rücklagenentnahme im Jahr 2015.

6. Anlagen

